

Presseerklärung der FATF

vom

22.06.2012

**- Deutsche Übersetzung durch die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht -**

Rom, 22 Juni 2012 - Die Financial Action Task Force (FATF) ist das weltweite Standard setzende Gremium zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zum Schutz des internationalen Finanzsystems vor Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und um eine größere Übereinstimmung mit den Standards zu deren Bekämpfung zu erreichen, hat die FATF Jurisdiktionen mit strategischen Defiziten identifiziert. Sie arbeitet mit diesen Jurisdiktionen zusammen, um diesen Defiziten, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen, zu begegnen.

Jurisdiktionen, hinsichtlich der die FATF ihre Mitglieder sowie andere Jurisdiktionen aufgerufen hat, Gegenmaßnahmen zum Schutz des internationalen Finanzsystems vor fortbestehenden und substantiellen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, die von solchen Jurisdiktionen ausgehen, zu treffen:

Iran
Demokratische Volksrepublik Korea

Jurisdiktionen mit strategischen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, die nicht ausreichenden Fortschritt bei der Behandlung dieser Defizite gemacht haben oder die sich nicht auf einen zusammen mit der FATF erarbeiteten Aktionsplan zur Behandlung dieser Defizite verpflichtet haben. Die FATF ruft ihre Mitglieder auf, die sich aus diesen Defiziten in Bezug auf die nachfolgenden Jurisdiktionen ergebenden Risiken zu berücksichtigen.

Äthiopien
Bolivien
Ecuador
Ghana

Indonesien
Jemen
Kenia*
Kuba
Myanmar*
Nigeria
Pakistan
São Tomé und Príncipe
Sri Lanka
Syrien
Tansania
Thailand
Türkei*
Vietnam

* Diese Jurisdiktionen haben keinen ausreichenden Fortschritt erzielt, seit sie im Juni 2011 erstmals in dieser Erklärung der FATF aufgeführt wurden. Falls diese Jurisdiktionen bis Oktober 2012 keine maßgebenden Schritte zur Verbesserung der Situation unternehmen, wird die FATF ihre Mitglieder zur Ergreifung von dem von den jeweiligen Jurisdiktionen ausgehenden Risiko angemessenen Gegenmaßnahmen aufrufen.

Iran

Die FATF ist nach wie vor besonders und außergewöhnlich besorgt angesichts des Unterlassens des Iran, das Risiko der Terrorismusfinanzierung und der ernststen Gefahr, die diese für die Integrität des internationalen Finanzsystems darstellt, ungeachtet des früheren Dialogs des Iran mit der FATF anzugehen.

Die FATF erneuert ihren Aufruf an ihre Mitglieder und fordert alle Jurisdiktionen dringend auf, ihren Finanzinstituten anzuraten, besondere Sorgfalt in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit dem Iran, einschließlich iranischer Unternehmen und Finanzinstitute, anzuwenden. Zusätzlich zu solch verstärkter Prüfung erneuert die FATF ihren Aufruf an ihre Mitglieder vom 25 Februar 2009 und fordert alle Jurisdiktionen dringend auf, effektive Gegenmaßnahmen zum Schutz ihrer Finanzsektoren vor vom Iran ausgehenden Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken zu treffen. Die FATF fordert auch weiterhin Jurisdiktionen dringend auf, sich vor Korrespondenzbeziehungen, die zur Umgehung oder Vermeidung von Gegenmaßnahmen und risikobegrenzenden Praktiken dienen, zu schützen und bei der Behandlung von Anträgen iranischer Finanzinstitute auf Eröffnung von Niederlassungen oder Tochterunternehmen in ihrem Gebiet Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die vom Iran ausgehenden fortbestehenden Gefahren in Bezug auf Terrorismusfinanzierung sollten Jurisdiktionen über die bereits erfolgten Schritte, mögliche zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder die Verstärkung bereits bestehender nachdenken.

Die FATF fordert den Iran dringend auf, seine Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unverzüglich und ernsthaft anzugehen, insbesondere durch eine Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung und einer effektiven Umsetzung eines Verdachtsmelderegimes. Für den Fall, dass der Iran keine konkreten Schritte zur Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vornimmt, wird die FATF in Erwägung ziehen, im Oktober

2012 ihre Mitglieder dazu aufzurufen und alle Jurisdiktionen dringend aufzufordern, die Gegenmaßnahmen zu verschärfen.

Demokratische Volksrepublik Korea

Die FATF bleibt besorgt angesichts des Unterlassens der Demokratischen Volksrepublik Korea, die signifikanten Defizite in ihrem Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die ernste Gefahr, die diese für die Integrität des internationalen Finanzsystems darstellt, anzugehen. Die FATF fordert die Demokratische Volksrepublik Korea dringend auf, ihre Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unverzüglich und ernsthaft anzugehen.

Die FATF erneuert ihren Aufruf an ihre Mitglieder vom 25. Februar 2011 und fordert alle Jurisdiktionen dringend auf, ihren Finanzinstituten anzuraten, besondere Sorgfalt in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea, einschließlich dort ansässiger Unternehmen und Finanzinstitute, anzuwenden. Zusätzlich zu solch verstärkter Prüfung ruft die FATF ihre Mitglieder auf und fordert alle Jurisdiktionen dringend auf, effektive Gegenmaßnahmen zum Schutz ihrer Finanzsektoren vor von der Demokratischen Volksrepublik Korea ausgehenden Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken zu treffen. Jurisdiktionen sollten sich außerdem vor Korrespondenzbeziehungen, die zur Umgehung oder Vermeidung von Gegenmaßnahmen und risikobegrenzenden Praktiken dienen, schützen und bei der Behandlung von Anträgen durch Finanzinstitute aus der Demokratischen Volksrepublik Korea auf Eröffnung von Niederlassungen oder Tochterunternehmen in ihrem Gebiet Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken berücksichtigen.

Die FATF erkennt das jüngste Entgegenkommen der Demokratischen Volksrepublik Korea gegenüber der FATF an und bleibt zum unmittelbaren Dialog mit der Demokratischen Volksrepublik Korea zur Unterstützung beim Angehen ihrer Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bereit.

Äthiopien

Trotz der von Äthiopien auf hoher politischer Ebene erklärten Verpflichtung, mit der FATF beim Angehen seiner strategischen Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Äthiopien keinen zufriedenstellenden Fortschritt bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Äthiopien sollte fortfahren daran zu arbeiten, diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines angemessenen Rechtsrahmens sowie von Verfahren für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; und (4) die Umsetzung von effektiven, angemessenen und abschreckenden Sanktionen in Bezug auf natürliche und juristische Personen, welche den nationalen Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung nicht entsprechen. Die FATF ermutigt Äthiopien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Bolivien

Ungeachtet der von Bolivien auf hoher politischer Ebene erklärten Verpflichtung, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Bolivien keinen zufriedenstellenden Fortschritt bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Bolivien

sollte daran arbeiten, diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche; (2) die angemessene Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; (3) die Schaffung und Umsetzung eines angemessenen Rechtsrahmens für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (4) die Einrichtung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen. Die FATF ermutigt Bolivien, seine verbleibenden Defizite anzugehen, insbesondere die derzeit im Parlament zur Beratung anstehenden Verbesserungen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kraft zu setzen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Ekuador

Ekuador hat Schritte zur Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unternommen, unter anderem durch den Erlass von Verordnungen betreffend die Aufsicht über Finanzunternehmen bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Trotz der Selbstverpflichtung, die Ekuador auf hoher politischer Ebene abgegeben hat, mit der FATF und der GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Ekuador keine ausreichenden Fortschritte im Rahmen des gesetzten Zeitplans bei der Umsetzung des Aktionsplans. Die FATF hat jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Ekuador sollte fortfahren, in Zusammenarbeit mit der FATF und der GAFISUD an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch das Verabschieden der kürzlich eingebrachten Gesetzgebungsvorhaben zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; und (4) die weitere Verbesserung der Koordination der Aufsicht im Finanzsektor. Die FATF ermutigt Ekuador, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Ghana

Ungeachtet der von Ghana auf hoher politischer Ebene erklärten Verpflichtung, mit der FATF und GIABA bei der Behandlung seiner strategischen Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Ghana keinen zufriedenstellenden Fortschritt bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Ghana sollte fortfahren daran zu arbeiten, seinen Aktionsplan umzusetzen um diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Einrichtung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; und (4) die Schaffung und Umsetzung angemessener Verfahren für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Ghana, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Indonesien

Seit dem Erlass der Geldwäsche-Gesetzgebung 2010 verbessert Indonesien fortlaufend sein Regelwerk zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch das Einbringen eines Gesetzgebungsvorhabens zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ins Parlament zur Diskussion in den Ausschüssen. Trotz der von Indonesien auf hoher politischer Ebene erklärten Verpflichtung, mit der FATF und der APG beim Angehen seiner strategischen Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Indonesien keinen zufriedenstellenden Fortschritt bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und es

bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Indonesien sollte weiterhin daran arbeiten, seinen Aktionsplan umzusetzen um diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung angemessener Verfahren für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (3) die Verbesserung oder der Erlass von Gesetzen oder anderen Instrumenten zur vollständigen Umsetzung des internationalen Übereinkommens von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Die FATF ermutigt Indonesien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Jemen

Trotz der von Jemen auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF und der MENAFATF beim Angehen seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Jemen keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Der Jemen sollte weiter an der Umsetzung seines Aktionsplanes arbeiten, um diese Defizite anzugehen, insbesondere durch (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Umsetzung eines angemessenen Rechtsrahmens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Entwicklung der Überwachungs- und Aufsichtskapazitäten der Finanzaufsichtsbehörden und der Zentralstelle für Verdachtsmeldungen, um die Einhaltung der Verpflichtung der Finanzinstitute zur Meldung verdächtiger Transaktionen zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung des Terrorismus; (4) die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen nationalen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen. Die FATF ermutigt Jemen seine verbleibenden Defizite anzugehen und die Umsetzung seines Aktionsplanes fortzusetzen.

Kenia*

Trotz der von Kenia auf hoher politischer Ebene erklärten Verpflichtung, mit der FATF und ESAAMLG beim Angehen seiner strategischen Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Kenia keinen zufriedenstellenden Fortschritt bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Seit der Aufstellung des ursprünglichen Aktionsplans war Kenia Gegenstand einer Länderprüfung, bei welcher sich weitere strategische Mängel herausgestellt haben, die in den daraufhin überarbeiteten Aktionsplan aufgenommen wurden. Kenia sollte daran arbeiten, diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die adäquate Umsetzung des Gesetzes über die Erträge aus Straftaten und des Geldwäschegesetzes sowie die angemessene Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (3) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Beschlagnahme von Vermögenswerten, die aus einer Geldwäschebehandlung herrühren sowie die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (4) die Umsetzung von effektiven, angemessenen und abschreckenden Sanktionen in Bezug auf natürliche und juristische Personen, welche den nationalen Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung nicht entsprechen; (5) Schaffung und Umsetzung einer adäquaten und effektiven Aufsichtsstruktur betreffend die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (6) die Erhöhung der Transparenz der Finanzströme; (7) die weitere Verbesserung und Ausweitung der Maßnahmen bezüglich Kundensorgfaltspflichten; und (8) die Schaffung adäquater Vorschriften über Aufbewahrungspflichten. Vor dem Hintergrund des nach wie vor mangelhaften Fortschritts, insbesondere im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, wird die FATF ihre Mitglieder zur Ergreifung von dem von Kenia

ausgehenden Risiko angemessenen Maßnahmen aufrufen, sofern Kenia nicht deutliche Fortschritte bis Oktober 2012 erzielt.

Kuba

Die FATF hat festgestellt, dass Kuba strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweist, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen. Seit Februar 2012 arbeitet Kuba offiziell mit der FATF zusammen und hat auch an den Sitzungen von CFATF und GAFISUD teilgenommen. Die FATF fordert Kuba dringend auf, die Zusammenarbeit mit der FATF weiter fortzuführen und gemeinsam mit der FATF einen Aktionsplan zur Einführung eines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Einklang mit den internationalen Standards zu entwickeln und beschließen.

Myanmar*

Trotz der von Myanmar auf hoher politischer Ebene erklärten Verpflichtung, mit der FATF und der APG beim Angehen seiner strategischen Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Myanmar keinen zufriedenstellenden Fortschritt bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Myanmar sollte daran arbeiten, diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die weitere Stärkung der Regelungen bzgl. Auslieferung im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung; (4) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (5) die Verbesserung der Transparenz im Finanzsystem ; und (6) die Stärkung der Maßnahmen betreffend die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden. Angesichts des anhaltenden Mangels an Fortschritten, wird die FATF seine Mitglieder auffordern Gegenmaßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken im Zusammenhang mit Myanmar anzuwenden, wenn Myanmar bis Oktober 2012 keine signifikante Maßnahmen ergreift.

Nigeria

Nigeria hat Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und dem Beginn der Überwachung aller Sektoren gezeigt, insbesondere durch den Erlass von Gesetzen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche. Trotz der von Nigeria auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF und GIABA beim Angehen Ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Nigeria keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung ihres Actionplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Betreffend der Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sollte Nigeria daran arbeiten diese Defizite anzugehen. Die FATF ermutigt Nigeria, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Pakistan

Pakistan hat signifikante Schritte unternommen, um sein Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern unter anderem durch die Ausweitung der Befugnisse der FIU, das Erteilen der UNSC (Enforcement) Order 2012, AML/CFT-Richtlinien für Wechselstuben und einer Währungs-Erklärung für die Umsetzung von Bargeldkontrollen an Grenzen. Trotz der Selbstverpflichtung, die Pakistan auf hoher politischer Ebene abgegeben hat, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Pakistan immer noch keine notwendige Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielt und es bestehen

weiterhin bestimmte strategische Defizite im Bereich CFT. Insbesondere muss Pakistan gesetzgeberische Schritte vornehmen um sicherzustellen, dass die Standards der FATF in Bezug auf den Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung und die Möglichkeiten zur Identifizierung, zum Einfrieren und zur Konfiszierung von Vermögen von Terroristen erfüllt werden. Die FATF ermutigt Pakistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

São Tomé und Príncipe

Trotz der Selbstverpflichtung, die São Tomé und Príncipe auf hoher politischer Ebene abgegeben haben, mit der FATF und GIABA bei der Behandlung Ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat São Tomé und Príncipe keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung ihres Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. São Tomé und Príncipe sollten weiter daran arbeiten, diese Defizite anzugehen, insbesondere durch. (1)

die hinreichende Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ; (2) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (3) die Sicherstellung, dass Finanzinstitute sowie Unternehmen und Berufe außerhalb des Finanzbereichs im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorfinanzierung einer angemessenen Regulierung und Aufsicht unterliegen ; (4) die Umsetzung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen, die gegen natürliche und juristische Personen im Falle der Nichteinhaltung von nationalen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhängt werden können (Empfehlung 17); und Die FATF ermutigt São Tomé und Príncipe, ihre verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Sri Lanka

Sri Lanka hat signifikante Schritte unternommen, um sein Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern, dazu gehört auch die Verbesserung der gesetzlichen Regelungen für das Einfrieren von Vermögen zur Umsetzung von UNSCRs 1267 und 1373. Trotz der von Sri Lanka auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF und der APG beim Angehen seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Sri Lanka keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht. Sri Lanka sollte weiter daran arbeiten, das verbleibende Thema betreffend die angemessene Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung anzugehen. Die FATF ermutigt Sri Lanka, dieses verbleibende Defizit anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Syrien

Bisher hat Syrien signifikante Schritte unternommen, um sein Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern. Trotz der von Syrien auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF und der MENAFATF zusammenzuarbeiten, ist gleichwohl eine weitere Beschäftigung mit Syrien zur Klärung der Frage notwendig, ob auch die verbliebenen Defizite angegangen worden sind, insbesondere durch: (1) die Umsetzung eines angemessenen Rechtsrahmens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (2) die Sicherstellung, dass sich Finanzinstitute ihrer Pflichten zur Erstattung von Verdachtsanzeigen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst sind und sie diesen nachkommen; und (3) die Verabschiedung angemessener Gesetze und Verfahren, um gegenseitige Rechtshilfe leisten zu können. Die FATF ermutigt Syrien, aufzuzeigen, dass es seine verbliebenen Defizite angegangen ist, um der FATF die Bewertung von Syriens Fortschritten zu ermöglichen.

Tansania

Tansania hat Schritte unternommen, um sein Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern. Trotz der von Tansania auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF und der ESAAMLG beim Angehen seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Tansania keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Tansania sollte weiter daran arbeiten, diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die Befassung mit Vorträgen zur Geldwäsche; (2) die adäquate Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen sowie die Umsetzung der Resolutionen 1267 und 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch Gesetze bzw. Vorschriften oder andere durchsetzbare Maßnahmen; (4) die Schaffung wirksamer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden; (5) die Einführung adäquater Anforderungen in Bezug auf das Aufbewahren von Aufzeichnungen; (6) die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen nationalen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen. Die FATF ermutigt Tansania, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Thailand

Trotz der von Thailand auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF und der APG beim Angehen seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Thailand keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Trotz äußerer Schwierigkeiten von 2009 bis 2011, welche einen signifikanten Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess für die notwendigen Gesetze und Vorschriften hatte, hat Thailand Schritte zur Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unternommen, dazu gehört auch die Fertigstellung in wesentlichen Teilen einer Analyse der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken seines Finanzsektors. Thailand sollte weiter daran arbeiten, seinen Aktionsplan umzusetzen, um die verbleibenden Defizite anzugehen, insbesondere durch (1) die hinreichende Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; (2) die Umsetzung von angemessenen Verfahren für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen und (3) die weitere Stärkung der Aufsicht in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Thailand, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen, insbesondere die Gesetzesentwürfe zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung in Kraft zu setzen.

Türkei*

Trotz der von der Türkei auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF beim Angehen seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat die Türkei keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung ihres Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesem Gebiet. Die Türkei sollte fortfahren, diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; und (2) die Umsetzung eines angemessenen Rechtsrahmens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Angesichts des anhaltenden mangelnden Fortschritts in diesen beiden Bereichen, wird die FATF ihre Mitglieder zu angemessenen Gegenmaßnahmen betreffend die mit der Türkei verbundenen Risiken aufrufen, wenn die Türkei bis Oktober 2012 keine signifikanten Schritte in diesen Bereichen unternimmt.

Vietnam

Vietnam hat Schritte unternommen, um sein Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern, insbesondere durch Herausgabe eines internministeriellen Rundschreibens zur Terrorismusfinanzierung und Änderung seines Regelwerks zur Geldwäschebekämpfung. Trotz der von Vietnam auf hoher politischer Ebene abgegebenen Verpflichtung, mit der FATF und der APG beim Angehen seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Vietnam keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans gemacht und es bestehen nach wie vor bestimmte strategische Defizite auf diesen Gebieten. Vietnam sollte zusammen mit der FATF und der APG weiter daran arbeiten, seinen Aktionsplan umzusetzen, um die verbleibenden Defizite anzugehen, insbesondere durch (1) durch Angehen der verbleibenden Themen betreffend die angemessene Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; (2) die Umsetzung eines angemessenen Rechtsrahmens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Einführung strafrechtlicher Verantwortlichkeit von juristischen Personen in Übereinstimmung mit den FATF Standards oder Darlegung dass ein verfassungsrechtliches Verbot dies verhindert; (4) Verbesserung des allgemeinen Aufsichtsrahmens; (5) Verbesserung und Ausweitung der Allgemeinen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden und Meldepflichten; (6) Stärkung der internationalen Kooperation. Die FATF ermutigt Vietnam seine verbleibenden Defizite anzugehen und die Umsetzung seines Aktionsplanes fortzusetzen.